

Kammer-Report



Offizielle Bekanntmachungen, Nachrichten und Informationen der Ingenieurkammer

www.bbik.de

INFORMATIONEN AUS VORSTAND UND VERTRETERVERSAMMLUNG

Bericht aus der 18. Sitzung des Vorstandes und der 07. Sitzung der 6. Vertreterversammlung

*Sehr geehrte Mitglieder*innen unserer Kammer,
liebe Kolleginnen und Kollegen,*

am 16.08.2019 fand die 18. Sitzung des Vorstandes und die 07. Sitzung der 6. Vertreterversammlung statt. Zur Vorstandssitzung begrüßten die Mitglieder Frau Schellhorn - unsere neue Geschäftsführerin seit dem 1. August - recht herzlich.

Der Vorstand freut sich auf die Zusammenarbeit in den kommenden Jahren und eine gute, schnelle Einarbeitung.

Neben der regelmäßigen Behandlung von Anfragen aus Kammergremien, von Mitgliedern, der Erfüllungskontrolle zum Beschlussregister, dem Bericht des Vorstandes sowie der Geschäftsstelle, und den dazu entsprechenden Festlegungen, wurden folgende Schwerpunkte behandelt:

Die Arbeit der Fachsektionen und die noch bessere Einbindung der Ergebnisse für alle unsere Mitglieder wurde besprochen und Vorschläge erarbeitet. Unter anderem sollen Themen aus dem Brand-

schutz innerhalb der regionalen Mitgliederversammlungen als Vortragsbeiträge stattfinden.

Anfragen unserer Mitglieder zur Anwendung der vom Honorar- und Vertragsausschusses (HVA) erarbeiteten und nach Beschluss des Vorstandes auf unserer Internetseite (www.bbik.de>Recht und Gesetze) veröffentlichten Merkblätter zu Ingenieurstundensätzen wurden behandelt und ein progressives Vorgehen unseres Kammervorstandes für einen Leistungswettbewerb in Verbindung mit dem Wettbewerbs- und Vergabeausschuss und dem HVA verabschiedet.

Nachhaltiges Bauen und das damit einhergehende Zusammenwirken mit den Landesministerien wird in der Vorstands- und Geschäftsführungsarbeit einen wichtigen Platz einnehmen. Ein „Nachhaltigkeitszentrum“ im Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft (MLUL) soll zu diesem Themenfeld entstehen. Wir sind dabei!

Unser Engagement für das Prüfla-

bor an der BTU wird weiterhin einen hohen Stellenwert in der Kammer einnehmen. Eigentumsverhältnisse sprich Teilhaberschaften sind derzeit zu bestimmen.

Unsere gemeinsame Sitzung mit der Ingenieurkammer in Wroclaw und die Fortführung des Informationsaustausches zu Möglichkeiten einer wechselseitigen Zusammenarbeit unserer Mitglieder mit polnischen Berufskollegen und angehenden Ingenieuren wie Studenten bleibt Bestandteil der Vorstandsarbeit.

Die Kammer hat die Antworten auf die „BBIK-Wahlprüfstein-Umfrage“ von den im Landtag vertretenen Parteien erhalten und auf der Homepage veröffentlicht.

Ausschließlich vier Parteien haben dazu ihre Gegenwarts- und Zukunftshaltung abgegeben.

Restauratorenengesetz – der Entwurf wurde den Landtagsfraktionen zugesendet und um Unterstützung bei der Umsetzung geworben.

Inhalt

■ Kammer Aktuell

- Neptungrotte mit Ausstrahlung Seite 2
- VOB/B ODER BGB – unsere regionale Diskussion Seite 3
- Normenportal für Ingenieure Seite 4
- Der Gasometer Oberhausen wird „Historisches Wahrzeichen“ Seite 4
- Auswertung Kammerumfrage Seite 5
- Geschäftsbericht erschienen Seite 5

■ Alles was Recht ist

- Änderungen zur Kostenplanung nach DIN 276 Seite 6
- Anhebung Altersgrenze auf 70 Jahre Seite 6

■ Menschen, Daten, Fakten, Termine

- Die Kammer gratuliert Seite 7
- Aus dem Veranstaltungsprogramm der BBIK Seite 7

Termine und Seminare

Seite 8

Weitere Informationen zu ingenieurrelevanten Themen erhalten Sie unter www.bbik.de



Zu unserem 25-jährigen BBIK-Jubiläum, welches wir am 17.12.2019 feierlich begehen wollen, laufen die Vorbereitungen in vollem Gange. Büropräsentationen in der dafür erscheinenden Broschüre sind noch weiter einzuwerben. Interessenten bitte in unserer Geschäftsstelle melden.

Die Sitzung der Vertreter fand im Anschluss der Vorstandssitzung erstmalig in unseren eigenen und umgebauten Räumlichkeiten statt.

Hier stellte sich Frau Schellhorn ausführlich den Vertreten vor und wurde herzlich willkommen geheißen.

Die Präsentationstechnik mit dem neu angeschafften großen Medienboard wurde vorgestellt und gleich mit eingebunden. Nach der Verabschiedung der Tagesordnung berichtete der Vorstand über seine Arbeit und die der Geschäftsstelle seit der letzten Sitzung vom 15.03.2019. Es folgten Themen wie:

Auswertung des Haushaltsplanes 2019, der derzeit einen Ausgleich ausweist.

Das EuGH-Urteil vom 04.07.2019 zur

HOAI. Zu deren Folgen wurde informiert und zusätzlich auf unsere Kammerseitenveröffentlichungen hingewiesen.

Die Stundensatzmerkblätter - bereits in der VoS erörterte Frage der Stundensatzmerkblätter in Verbindung mit dem EU-Urteil zur HOAI, sprich freier Wettbewerb ohne auftraggeberseitige Stundensatzvorgaben wurde diskutiert und die vorgetragene, progressive Vorgehensweise der Kammer als richtig befunden.

Die vorbereiteten und erörterten vier Beschlüsse zu Themen, wie der Mitgliedschaft der BBIK im „Verein zur Förderung der Qualitätssicherung und Zertifizierung der Aus- und Fortbildung von Ingenieuren der Bauwerksprüfung e.V.“ (VFIB), Wahl weiterer Mitglieder für den „Ausschuss für das Prüfsachverständigenwesen“ bis hin zu Ehrungen im Rahmen unseres 25-jährigen Kammerjubiläums waren auf der Tagesordnung.

Die Information zu den Rückläufen der BBIK-Wahlprüfsteine und

die beabsichtigte Fortführung der berufspolitischen Begleitung und Einwirkung auf die neue Landesregierung ab 02.09.2019 wurde dargestellt und erhielt Zustimmung. Themen der Zusammenarbeit mit der polnischen Ingenieurkammer in Wroclaw, wie schon zu der VoS berichtet, wurden vorgetragen. Bei der Auswertung der Umfrage rückläufer auf unserem Ingenieurkammertag zum Thema „Informationsgewinnung der Mitglieder“ erreichte unser Kammerreport als Länderbeilage des DIB beträchtlich hohe %-Sätze in der Fragestellung zum Inhalt und zum Nutzungsumfang – in Ergebnis bleibt die Fortführung der monatlichen Publikation bestehen.

*Detlef Gradl-Schneider
Vorstandsmitglied*

■ KAMMER AKTUELL

Neptungrotte mit Ausstrahlung

Am 21. August 2019 trafen sich Architekten, Ingenieurinnen und Restauratoren erneut zum „Ortsgespräch“, dem in diesem Jahr bereits dritten, im Rahmen der Veranstaltungsreihe des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege, der Architekten- und der Ingenieurkammer BBIK.

Wie die über 80 Teilnehmerinnen und Teilnehmer belegen, vermag es diese sehr erfolgreich, den aktuellen denkmalpflegerischen Projekten eine breite Bühne unter den Beteiligten und Interessierten aller Fachdisziplinen zu geben.

So war es auch diesmal an der jüngst nach mehrjähriger Restaurierung wiedereröffneten Neptungrotte im Schlosspark Sanssouci in Potsdam.

Eingeladen hatte erstmals die junge Fachsektion Restaurierung und Denkmalpflege der BBIK, der gemeinsamen Plattform für ingenieurtechnische und restauratorische Anliegen der Kammer.

Besichtigung und Einführung eröffneten das Treffen, und alle konnten erleben, wie ein sonniger Spätsommer-Nachmittag Marmor und Mu-



© BBIK

scheln der Neptungrotte zum Leuchten bringen kann.

In der benachbarten Friedenskirche – von der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten, dem Kooperationspartner, freundlich als Vortragsort zur Verfügung gestellt – konnte anschließend Referatsleiter Dirk Dorsemagen dem Fachpublikum spannende Fragen zur Bau- und Restaurierungsgeschichte beantworten. Im Folgenden ging es um Probleme der mangelnden Gründung der Grotte und des innovativen, denkmalgerechten Umgangs damit.

Die Dipl.-Ing. Steffen Stich und Andreas Rentmeister widmeten sich v.a. kleinen ingenieurtechnischen Meisterleistungen am Marmor des Denkmals; Dipl.-Rest. Andreas Liebsprach zur Wiederherstellung und

Ergänzung des prächtigen Muschelschmucks im Inneren. Studierende der FHP hatten sich in einem Praxisprojekt an der Erforschung und Konservierung der Fragmente der originalen Schilfgehänge beteiligt und Vorlagen zur Rekonstruktion gezeichnet.

Fragen der Planung, Ausschreibung und Vergabe an insgesamt 130 beteiligte Firmen standen immer wieder im Mittelpunkt.

Erneut hat sich dieses prominent und fachkundig besetzte Format als inspirierende Veranstaltungsreihe im Land Brandenburg erwiesen, eine Art der Weiterbildung, der man das Didaktische nicht vordergründig anmerkt, da die sinnlichen Eindrücke gelungener Denkmalerhaltung und die er- und gelebte interdisziplinäre Kollegiali-

tät vor allem Freude und auch ein bisschen Mut machen.

Dies war bereits so beim Vorgängertema im Juni in Prenzlau der Fall, als die laufende Wiedereinwölbung der St. Marienkirche im Fokus stand, und wird sich sicher beim folgenden 4. diesjährigen Event – am 23. Oktober 2019 im historischen E-Werk in Luckenwalde – bestätigen.

Quelle: www.vdr.de

VOB/B ODER BGB – unsere regionale Diskussion

Am 27.08. war es in Wriezen wieder soweit. Ich hatte als Betreiberin der regionalen Beratungsstelle die Möglichkeit ein Seminar für unsere Ingenieurkollegen aus der Umgebung zu organisieren. 15 Teilnehmer fanden sich in lockerer Runde zusammen, um sich über ein Fachthema zu informieren sowie Fragen und Probleme dazu zu diskutieren.

Als Gastreferentin war die Rechtsanwältin und Mediatorin Frau Andrea Weiß eingeladen worden. Sie sprach über Baumängel und Gewährleistung nach VOB/B und BGB.

Der 90-minütige Vortrag konzentrierte sich auf die rechtlichen Grundlagen von Verträgen nach VOB/B und BGB. Die verschiedenen Vertragsarten wurden genauso vorgestellt, wie auch die korrekte Definition und Arten einer Abnahme, der Mangelbegriff und die Mangelrechte.

Die Rolle des Auftraggebers, des Planers und des Baubetriebs konnte herausgearbeitet werden.

Durch die Unterlegung der theoretischen Angaben mit Beispielen und dem direkten Vergleich von VOB/B und BGB wurde der Vortrag zu einem greifbaren Thema für die Anwesenden.

Er führte zu ganz praktischen Diskussionen, wie z.B. die Frage ob und wenn ja zu welchen Konditionen ein Unternehmer bei Änderung der Planung zur Ausführung der Arbeiten verpflichtet ist. Auch der Umstand, ob der Bauherr bei einer Abnahme dabei sein sollte oder z.B. die Ausstellung einer Vollmacht vom Bauherrn an den Planer der bessere Weg sei, wurde miteinander besprochen. Praktische Erfahrungen konnten mit rechtlichen Grundlagen verglichen werden –

dies ist ein auf allen Fachgebieten spannungsgeladenes Feld.

Über eines waren wir jedoch einig: Wir wünschen uns, dass unsere Bauvorhaben mit der vereinbarten Beschaffenheit, nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik und funktionstauglich für unsere Auftraggeber hergestellt werden.

Eine gerichtliche Auseinandersetzung entfällt dann. Aber die Notwendigkeit der Information über die korrekte Herangehensweise gerade für den Fall der Fälle durch einen Rechtsanwalt oder eine Rechtsanwältin, so wie Frau Weiß, ist uns erneut bewusst geworden.

*Mandy Schöning
Leiterin der regionalen Beratungsstelle Wriezen*

Normenportal für Ingenieure

Die Bundesingenieurkammer hat mit dem Beuth Verlag eine Rahmenvereinbarung zum Online-Bezug von ingenieurrelevanten Normendokumenten geschlossen.

Aktuell stehen über 370 DIN Normen im Originaltext zur Verfügung. Mitglieder der BBIK erhalten Sonderkonditionen, wenn Sie sich über den eingestellten Link auf der Website der BBIK beim Beuth Verlag registrieren. Den Link finden Sie unter www.bbik.de > Informationen > Vorteile einer Mitgliedschaft.

Diese Sonderkonditionen werden sowohl für Einzellizenzen als auch für Firmenlizenzen angeboten.

Ferner möchten wir Sie dazu animieren uns mitzuteilen, welche Normen für Sie wirklich interessant sind, welche Ihnen vielleicht sogar fehlen

und welche Sie nicht benötigen. Ihre Mitteilungen können uns helfen, in Zukunft noch bessere Konditionen für unsere Mitglieder beim Beuth Verlag auszuhandeln.

Was ist sonst noch gut zu wissen? Zusätzlich zum Normenportal Ingenieure bietet der Beuth Verlag den Mitgliedern der Brandenburgischen Ingenieurkammer vergünstigte Registrierungen bei den Online-Diensten Eurocode online und VOB online an.

Sie erhalten den Zugang zu diesen Online-Diensten mit jeweils 25% Rabatt auf den Normalpreis.

Regionale Beratungsstellen

Alle Kammermitglieder sollen zukünftig auf kurzem Weg ihre Anfragen und Anregungen auch in den regionalen Beratungsstellen vorbringen können.

Derzeit existieren an vier Orten im Land Brandenburg solche Beratungsstellen bei denen Ihnen als Ansprechpartner Kammermitglieder zur Verfügung stehen.

Sollten Sie Interesse daran haben, als eine Regionale Beratungsstelle zu agieren, dann nehmen Sie Kontakt zur Geschäftsstelle der BBIK auf unter info@bbik.de oder 0331/743180.

Der Gasometer Oberhausen wird „Historisches Wahrzeichen“

Bei seiner Inbetriebnahme am 15. Mai 1929 war er der größte Gasbehälter Europas – der Gasometer in Oberhausen. Nun feiert er sein 90-jähriges Jubiläum. In diesem Rahmen ehren die Bundesingenieurkammer und die Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen den „Riesen am Kanal“. Am 06. September 2019 erhielt er offiziell den Titel „Historisches Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst in Deutschland“.

Errichtet wurde der Gasometer Oberhausen als Scheibengasbehälter – einer für die damalige Zeit innovativen und wegweisenden Technik. Damit ließ sich das Gichtgas aus den nahegelegenen Hochöfen zwischenspeichern. Nach Zerstörungen durch Granateinschläge sowie einen Brand bei Bauarbeiten konnte der Gasometer

von 1947 bis 1949 wieder aufgebaut werden und blieb bis 1988 in Betrieb. Danach entging er nur knapp dem Abriss. Dies konnte jedoch in letzter Minute durch den Rat der Stadt verhindert werden.

1994 wurde aus dem Wahrzeichen von Oberhausen eine außergewöhnliche Ausstellungshalle. Das technische Bauwerk entsprechend umzugestalten war weltweit ein Pilotprojekt und eine Herausforderung. Bis heute gilt der Gasometer Oberhausen als Symbol für ein bedeutendes Stück Industriegeschichte.

Alle technischen und historischen Hintergründe zum Gasometer in Oberhausen sind in der Publikation von Norbert Gilson zusammengefasst, die in der Schriftenreihe



© Dieter Schütz, pixelio.de

„Historische Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst in Deutschland“ erscheint. Weitere Informationen zu den Wahrzeichen sowie den jeweiligen Publikationen finden Sie unter: wahrzeichen.ingenieurbaukunst.de

Auswertung Kammerumfrage

Die Kammer bittet ihre Mitglieder in Abständen, die Kammertätigkeit auf einem Fragebogen zu reflektieren. In der aktuellen Umfrage geht es um die Nutzung der Kammermedien. Diese lag in Papierform beim Ingenieurkammertag aus. Die Auswertung ist nicht geheim, sondern wurde z.B. auf der letzten Vertreterversammlung vorgenommen und wird hier auszugsweise veröffentlicht.

Mit statistischen Kommazahlen will ich hier keinen langweilen, aber immerhin lesen 24 % den Kammerreport - gleichauf mit Fachjournalen. Dominierend für die Informationsbeschaffung ist aber das Internet mit 31%.

Für den Berufsalltag ist der Kammerreport mit 53% für viele Kollegen immerhin eine sehr wichtig Infor-

mationsquelle. Interessant dabei ist, dass sich 39% im Internet, 19% über Newsletter und der Rest über die Internetseite informieren. Dabei sind für 52% die Informationen wichtig und für 26% sehr wichtig.

Bei den Sparten stehen die Rechtsinformationen mit 28% vor den Fachbeiträgen mit 24% ganz oben auf der Liste einer erweiterten Berichterstattung. Auch die Geburtstagsliste mit 3% findet ihren Anklang und ebenso die Termintabelle.

Die Kammer freut sich über das Ergebnis. Das zeigt auf, dass der Kammerreport von den Mitgliedern gelesen wird und wichtig ist. Wir werden diesen inhaltlichen Kurs also beibehalten und vertiefen. Jedoch

müssen wir aus Sparsamkeitsgründen beim jetzigen Umfang bleiben.

Weiterhin werden wir unsere Umfragen beibehalten, denn die Ergebnisse sind für unsere Tätigkeit von unschätzbarem Wert.

Daher bitten wir alle Kolleginnen und Kollegen sich noch mehr an den Umfragen zu beteiligen, denn nur so können wir die Kammertätigkeit und den Informationsfluss zwischen den Kammermitgliedern und der Kammer verbessern.

*Klaus Haake
Vizepräsident BBIK*

Geschäftsbericht 2018 erschienen

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das Jahr 2018 war ein ereignisreiches Jahr für die Brandenburgische Ingenieurkammer. Der vor Ihnen liegende Geschäftsbericht soll Ihnen zeigen, mit welchen Themen und Ereignissen wir uns befasst haben.

Er unterscheidet sich von früheren Geschäftsberichten in der Form, dass diesmal ein Kalenderjahr und nicht eine Wahlperiode betrachtet wird. Der Vorstand hält die bisherige Berichtsdauer für einen zu langen Zeitraum. Ziel ist es, die Daten, Fakten und Ereignisse aktuell zusammenzufassen und zur Verfügung zu stellen.

Als Berufsvertretung der brandenburgischen Ingenieure ist es uns wichtig, die Interessen aller Fach-

disziplinen unseres Berufsstandes zu vertreten. Hierzu agieren wir im Rahmen des Ingenieurrates mit anderen Vereinen und Verbänden auf Landes- und Bundesebene und mit unseren regionalen Beratungsstellen auf lokaler Ebene.

Eine außerordentlich gute Vernetzung besteht im Rahmen der Bundesingenieurkammer mit allen anderen Ingenieurkammern in Deutschland.

Zentrales Ziel unserer Kammer ist es auch weiterhin, die Ingenieurleistungen in den öffentlichen Fokus zu rücken.

Ca. 2.000 Mitglieder formulieren hier ihren Anspruch auf Sichtbarkeit und Anerkennung der ingenieurtechnischen Leistungen im Land.

Wie gut dieser Anspruch erfüllt wird, hängt von uns - den Mitgliedern - ab. Viele Mitglieder gestalten aktiv das berufspolitische Geschehen der Kammer in verschiedenen Gremien mit. Davon und dafür leben wir als Kammer.

Ich möchte unseren Mitgliedern, die sich ehrenamtlich in Ausschüssen, Arbeitskreisen und Fachsektionen engagieren, ganz herzlich danken und wünsche allen Berufskollegen und -kolleginnen alles Gute für die kommenden Aufgaben.

Sie finden den aktuellen Geschäftsbericht auf unserer Homepage unter Informationen > Publikationen > Informationsbroschüren.

*Matthias Krebs
Präsident BBIK*

■ ALLES WAS RECHT IST

Änderungen zur Kostenplanung nach DIN 276

Im Bauplanungsprozess ist die stufenweise Kostenermittlung durch den Planer bekanntlich eine wesentliche Grundleistung und von maßgeblicher Bedeutung für die Abwicklung der Vertragsbeziehungen zwischen Planenden und deren Auftraggebern.

Die o.g. DIN ist dazu ein langjährig bewährtes Regelwerk für ein einheitliches Kostenplanungssystem, jetzt seit der Neufassung vom Dezember 2018 auf alle Planungsbereiche des Bauens erweitert.

Ist diese Kostenplanung besonders für Bauherren Grundlage zur Finanzierungsplanung für ihre Vorhaben, war (bisher) die damit verbundene Ermittlung anrechenbarer Kosten (aK) nach HOAI §4 (1) Berechnungsgrundlage für Planerhonorare. Dies halte ich auch nach neu zu erwartenden nationalen Entscheidungen zur HOAI infolge des EUGH-Urteils vom 04.07.2019 für praktikabel - zumindest für Honorarverhandlungen unter Berücksichtigung des Wegfalls vorgeschriebener Mindestsätze.

Was ist neu nach DIN 276-2018-12:

- Sie ersetzt DIN 276-2008-12/Teil 1 Hochbau und DIN 276-2009-09/Teil 4 Ingenieurbau sowie DIN

277-2005-04/Teil 3 Grundflächen und Rauminhalte von Bauwerken - Teil 3 Mengen und Bezugseinheiten.

- Die Neufassung beinhaltet jetzt alle Bauplanungsbereiche, so auch für Verkehrsanlagen und Freianlagen.
- Sie enthält in Abschnitt 2 normative Verweisungen auf DIN 277-1, DIN 18960 (Nutzungskosten im Hochbau) sowie DIN 18205 (Bedarfsplanung).
- Einführung einer weiteren Kostenermittlungsstufe „Kostenvoranschlag“ (bepreiste LV in Lph 6) zwischen den Phasen Kostenberechnung und Kostenanschlag
- Ausarbeitungstiefe der Kostenschätzung jetzt in 2. Ebene statt bisher 1. Kostengliederungsebene, der Kostenberechnung jetzt in 3. Ebene statt bisher 2. Ebene
- Neueinführung einer Kostengruppe 800 „Finanzierung“, aus der bisherigen Gruppe 700 herausgelöst

Nach veröffentlichten Aussagen von Architekt Werner Seifert, Obmann des DIN-Normenausschusses

des Bauwesens, hat die DIN 276-Neufassung keine Auswirkungen auf die Preisregelungen der HOAI und führt zu keinen veränderten Anforderungen bei den Grundleistungen. Auch im Rahmen der Ermittlung der aK sei die bisherige DIN 276-2008-12 so lange anzuwenden, bis der Ordnungsgeber die Neufassung der DIN 276 in die Honorar-Regelungen der HOAI aufnimmt. Eine automatische Anwendung der Fassung vom Dezember 2018 sei ausgeschlossen und führe auch im Ergebnis nicht zu anderen aK.

Im UNITA-Brief 5-6/19 wird allerdings hier wieder auf die Pflicht der Planer hingewiesen, dass diese bei Normenänderungen ihre Auftraggeber umfassend zu beraten haben, damit diese dazu über deren Anwendung entscheiden können.

In Verträgen ist danach eindeutig klarzustellen, welche Fassung der DIN 276 für die Kostenermittlung einerseits und die Honorarermittlung andererseits verwendet wird.

Bernd Packheiser

Mitglied im Honorar- und Vertragsausschuss

Anhebung Altersgrenze auf 70 Jahre

Mit der Veröffentlichung der Artikelverordnung zur Änderung der Bau-technischen Prüfungsverordnung und der Prüfsachverständigenverordnung am 22. August 2019 (GVBl II Nr. 59) hebt das Land Brandenburg die Altersgrenze für die Tätigkeit von Prüfsachverständigen und Prüfsachverständigen sowie Prüfsachverständigen von bisher 68 auf 70 Jahre an.

Als Gründe werden die älter werdende Gesellschaft sowie der mangelnde Nachwuchs an Prüfsachverständigen und Prüfsachverständigen genannt. Auf eine Altersgrenze für ehrenamtlich tätige Mitglieder des Prüfungsausschusses für die Anerkennung von Prüfsachverständigen wurde vollständig verzichtet, da die Berufung ohnehin

nur befristet erfolgt.

Prüfsachverständige bzw. Prüfsachverständige im Land Brandenburg, deren Anerkennung wegen Erreichen des 68. Lebensjahres bereits erloschen ist, die aber das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können sich an die BBIK als Anerkennungsbehörde wenden.

■ MENSCHEN ■ DATEN ■ FAKTEN ■ TERMINE

Die Kammer gratuliert

Wir gratulieren allen Mitgliedern ganz herzlich, die zwischen dem 16. Oktober 2019 und dem 15. November 2019 einen runden Geburtstag ab dem 30. Lebensjahr feiern:

85. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Siegfried **Arnold**, Potsdam

80. Geburtstag

Dipl.-Ing. Jochen **Tetzlaff**, Cottbus

75. Geburtstag

Dipl.-Ing. Wolfgang **Mauer**, Berlin

70. Geburtstag

Ing. Ingrid **Friedrich**, Seelow

65. Geburtstag

Dipl.-Ing. Klaus-Dieter **Schulz**, Wittstock

Dipl.-Ing. (FH) Gerdfried **Krüger**, Nauen

Dipl.-Ing. (FH) Edeltraud **Syperek**, Hohen Neuendorf

Dipl.-Ing. Ulrich **Mertens**, Beelitz

60. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Detlef **Reichenberger**, Leegebruch

Dipl.-Ing. (FH) Knut **Hempel**, Wandlitz

Dipl.-Ing. (FH) Silvia **Kühn**, Ketzin

Dipl.-Ing. Katrin **Streifling**, Gransee

Dipl.-Ing. Stephan **Skalda**, Wandlitz

Dipl.-Ing. Kornelia **Gerlach**, Cottbus

55. Geburtstag

Dipl. - Ing. (FH) Andreas **Heinicke**, Potsdam

Dipl.-Ing. Frank **Sommer**, Rheinsberg

Dipl.-Ing.(FH) Michaela **Fabiunke**, Cottbus

Dipl.-Ing. Detlef **Krüger**, Drachhausen

50. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Ralf **Osiewacz**, Potsdam

Dipl.-Ing. Rico **Trümpener**, Eberswalde

Dipl.-Ing. Marco **Walther**, Luckenwalde

Dipl.-Ing. (FH) Sonja **Schöler-Brauer**, Tröbitz

Dipl.-Ing. (FH) Kai **Kaplanski**, Kyritz

30. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Enrico **Strunk**, Potsdam

Die BBIK veröffentlicht an dieser Stelle ausschließlich Daten von Personen, die einer Veröffentlichung ausdrücklich zugestimmt haben.

Aus dem Veranstaltungsprogramm der BBIK

Das Vierte Ortsgespräch in diesem Jahr findet am 23. Oktober in Luckenwalde statt. Das **E-Werk** von 1912/13 dokumentiert den seit der Jahrhundertwende verstärkten Aufschwung der Industriestadt Luckenwalde.

Als Versorgungseinrichtung war die Anlage eine städtische Bauaufgabe, die eindrucksvoll die Entwicklungsgeschichte der Stromerzeugung belegt. Bemerkenswert und selten sind die in großer Geschlossenheit überlieferten architektonischen Details, wie Teile der Möblierung und der technischen Einrichtung.

Wir diskutieren vor Ort mit Akteuren aus Denkmalpflege, Architektur und Politik die Perspektive des noch leerstehenden Industriedenkmal.

Am 25. Oktober findet der diesjährige **Prüfsachverständigentag** im Inselhotel Potsdam statt. Am Vormittag erfahren Sie u.a. Wissenswertes zum Stress- und Konfliktmanagement und dem Arbeitsstättenrecht.

Am Nachmittag erfolgt eine Teilung in die Fachgebiete Energetische Gebäudeplanung (EGP) und Sicherheitstechnische Gebäudeausrüstung (STGA).

Im Bereich STGA erfahren Sie zunächst Neues zu den Technischen Baubestimmungen und haben danach die Möglichkeit, sich mit Vertretern der Obersten Bauaufsichten auszutauschen. Bei der Fachrichtung EGP geht es u.a. um eine vergleichende Studie zu den Energie-

ausweisen sowie einen Erfahrungsaustausch zu aktuellen Themen.

Der **Sachverständigentag** am 14. November im Hoffbauer Tagungshaus beschäftigt sich dieses Jahr mit einer Vielzahl von Themen.

Der Vormittag steht im Zeichen des Rechts mit den neuesten Informationen zur Novellierung des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes, Grundsteuerreform sowie den rechtlichen Rahmenbedingungen zum Thema Abbruch. Im Nachmittagsteil erfahren Sie Wissenswertes zum Sachverständigen vor Gericht, Baumängel und Bauschäden aus der Praxis sowie Indikatoren für Immobilienpreislagen.

Kammertermine und Seminare

(Aktueller Stand siehe www.bbik.de)

Seminar / Thema	Referent	Termin / Ort	Gebühr Mitglied: M Nichtmitglied: NM
Ortsgespräch Denkmalpflege Luckenwalde - Das E-Werk		23.10.2019 16:00 - 18:00 Uhr Luckenwalde	kostenfrei
Prüfsachverständigentag	verschiedene Referenten	25.10.2019 09:00 - 17:00 Uhr Potsdam	M: 80,00 € NM: 160,00 €
20. Vorstandssitzung der 6. Vertreterversammlung		25.10.2019 10:00 - 14:00 Uhr Potsdam	
Mitgliederversammlung Frankfurt (Oder), Oder-Spree, Dahme-Spreewald und Märkisch-Oderland inkl. „BbgBO und Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VV TB) - Neue Regeln für Bauprodukte und Bauarten“	Dr.-Ing. Lutz Lehmann, DR.ZAUFT Ingenieurgesellschaft für Bauwesen mbH	06.11.2019 16:00 - 19:00 Uhr Hangelsberg	kostenfrei
Sachverständigentag	verschiedene Referenten	14.11.2019 09:00 - 16:00 Uhr Potsdam	voraussichtlich: M: 80,00 Euro NM: 120,00 Euro
Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit		18.11.2019 14:00 - 16:00 Uhr Potsdam	
21. Vorstandssitzung und 8. Sitzung der 6. Vertreterversammlung		29.11.2019 09:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 17:00 Uhr Potsdam	
Ausschuss für das Prüfsachverständigenwesen		04.12.2019 13:00 - 16:00 Uhr Potsdam	
Honorar- und Vertragsausschuss		05.12.2019 13:00 - 18:00 Uhr Potsdam	

Impressum: Deutsches Ingenieurblatt Regionalausgabe Brandenburg (Beilage)Herausgeber: Brandenburgische Ingenieurkammer, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Schlaatzweg 1 (Haus der Wirtschaft), 14473 Potsdam, Tel.: 0331 / 7 43 18-0, Fax.: 0331 / 7 43 18-30, www.bbik.de, info@bbik.de

Redaktion: Monique Gajda, Klaus Haake, Bernd Packheiser, Dr. Norbert Mertzsch - BBIK, Layout: Monique Gajda, BBIK

Redaktionsschluss: 02.09.2019

Mit Namen gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder. Wir danken allen, die zum Gelingen dieser Ausgabe beigetragen haben.